



Grundschulsprenkel Klausen I

Begleitbericht zum Budget für die Finanzjahre 2019, 2020, 2021

Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss Nr. 1 vom 30.03.2017 des Schulrates genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3

- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Weitere Rechtsquellen:

- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, Autonomie der Schulen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 4442 vom 29.11.2004 und 385 vom 31.03.2015, Vergütungen für externe Referenten/innen, Moderatoren/innen und Kursleiter/innen bei Lehrgängen, Tagungen, Vorträgen, Bildungsveranstaltungen und eventuelle logistische technische Spesen;
- In die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung von Bildungseinrichtungen vom 24.10.2018

Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Übersicht der Schulsituation:

Unserem Sprengel gehören innerhalb der drei Gemeindegebiete Klausen, Lajen und Villnöß folgende 9 Grundschulstellen an: Klausen, Gufidaun, Lajen, Lajen/Albions, Lajen/Ried, Lajen/St.Peter, Villnöß/St.Peter, Villnöß/St.Magdalena und Teis.

Im laufenden Schuljahr besuchen 431 Schülerinnen und Schüler diese Schulen (dies sind 12 Schüler/innen mehr als im Vorjahr, was zusätzlichen 2,87 Prozent entspricht und sind wie folgt untergebracht:

Klausen	131 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen
Gufidaun	34 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen
Lajen	62 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen
Lajen/Albions	14 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen
Lajen/Ried	16 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen
Lajen/St.Peter	20 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen
Villnöß/St.Peter	66 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen
Villnöß/St.Magdalena	37 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen
Teis	51 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen

Davon sind 16 Schüler/innen mit einer Diagnose (Ges. 104/1992) bzw. 17 mit klinisch-psychologischem Befund (Ges. 170/2010) und 55 Schüler/innen mit Migrationshintergrund zu betreuen.

Die Schülerzahlen in den nächsten zwei Schuljahren 2019-2020 und 2020-2021 können derzeit noch nicht genau ermittelt werden. In den letzten Jahren haben sich in den Dörfern unseres Sprengels aufgrund der Zuwanderung vermehrt Ausländerfamilien angesiedelt, weil dort die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Wohnkosten geringer sind. Diese Zugänge ergeben sich meist unmittelbar kurz vor Schulbeginn bzw. auch erst innerhalb der ersten Unterrichtsmonate. Dementsprechend rechnet man auch für die Schuljahre 2019-20 und 2020-21 mit annähernd derselben Schülerzahl.

Im laufenden Schuljahr stehen unserem Sprengel folgende Personalressourcen zur Verfügung:

Die Führung des Schulbetriebes: unterliegt der Direktorin Verena Schenk.

In der Verwaltung: sind die Sekretärin (Teilzeit zu 19 Stunden), ein Buchhalter (Teilzeit zu 19 Stunden) und drei weitere Sekretariatsmitarbeiter/innen bedienstet (2 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 19 Stunden).

Bedienstete für den Lehrbetrieb:

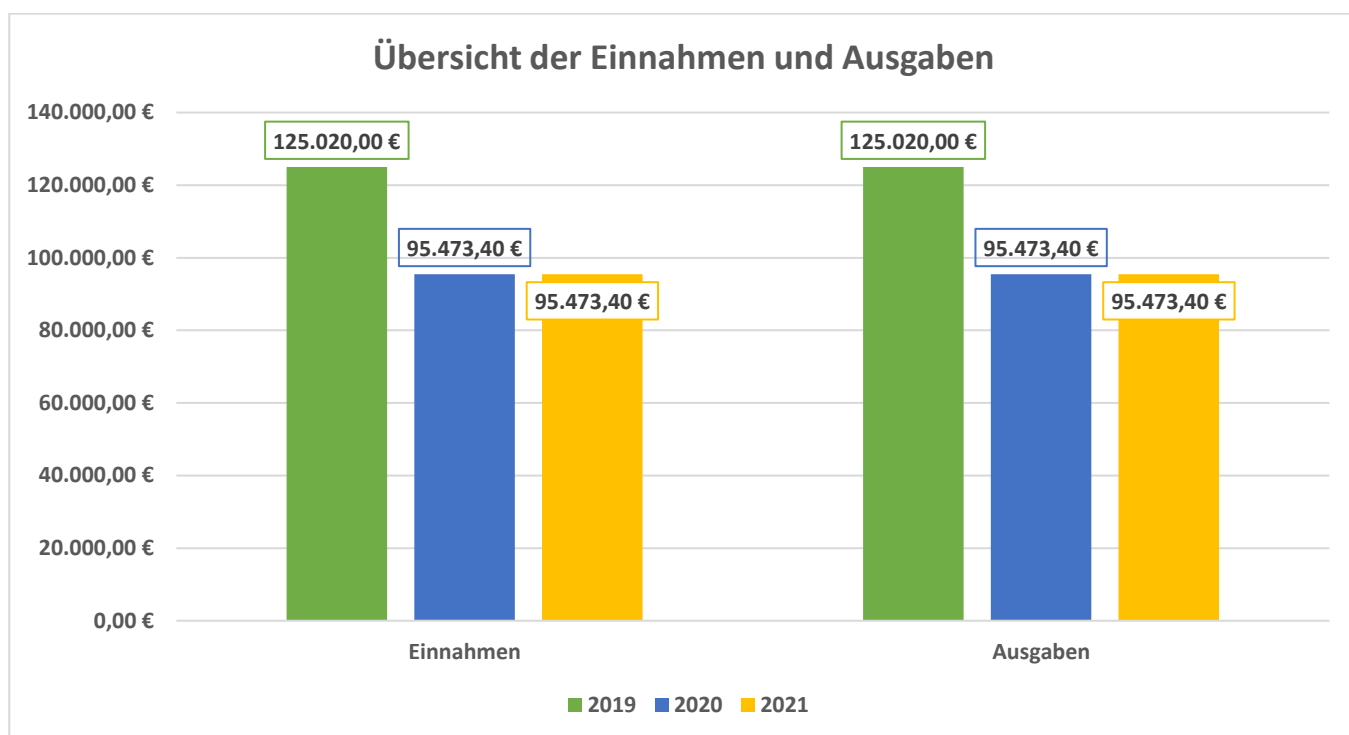
56 Klassenlehrer, 8 Lehrpersonen der 2. Sprache, 2 Lehrerinnen für Integration, 6 Religionslehrerinnen, 4 Mitarbeiterinnen für Integration.

Für die Reinigung: sind 10 Schulwartinnen im Dienst, 2 Bedienstete für die Schule Klausen, plus eine Bedienstete je Schule, davon eine Bedienstete für 2 Schulstellen (Lajen/Albions und Klausen).

Das vorliegende Finanzbudget für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wurde im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz erstellt und beinhaltet alle derzeit geplanten und vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend verbucht.

Übersicht des geplanten Budgets für die Drei-Jahres-Periode 2019-2021

Einnahmen (alle Beträge in €)	Ausgaben (alle Beträge in €)
Laufende Zuwendungen 315.876,80 <i>Davon:</i> <i> Provinz 188.905,80</i> <i> Investitionsbeiträge der Provinz 12.211,00</i> <i> Gemeinden 71.115,00</i> <i> Privatpersonen 43.645,00</i>	Laufende Ausgaben 303.755,80 <i>Davon:</i> <i> Roh und Verbrauchsgüter 181.787,50</i> <i> Dienstleistungen 111.060,30</i> <i> Sonstige Ausgaben (Steuern) 408,00</i> <i> Zuwendungen an Lokalverwaltungen 10.500,00</i>
Finanzerträge 90,00	Investitionen/Abschreibungen 12.211,00 <i>Davon:</i> <i> IT-Ausstattung: 12.211,00</i>
315.966,80	315.966,80



EINNAHMEN:

Vorausgeschickt:

Die wichtigsten Einnahmequellen bleiben nach wie vor die Zuweisungen der Provinz Bozen (Ordentliche Zuweisung und Beitrag für Schulbücher) und der Gemeindebeitrag.



Punkt 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen in den Jahren 2019 bis 2021 (303.665,80 €)

Die Einnahmen dieses Punktes setzen sich aus folgenden Konten zusammen:

Nr.	Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
1	2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	67.579,00 €	60.663,40 €	60.663,40 €	<u>188.905,80 €</u>
2	2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	23.705,00 €	23.705,00 €	23.705,00 €	<u>71.115,00 €</u>
4	2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	21.495,00 €	11.075,00 €	11.075,00 €	<u>43.645,00 €</u>
		<u>112.779,00 €</u>	<u>95.443,40 €</u>	<u>95.443,40 €</u>	<u>303.665,80 €</u>

Nachfolgend werden die einzelnen Konten näher erläutert:

1) Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen in den Jahren 2019 bis 2021 (188.905,80 €)

Auf diesem Konto werden sämtliche Zuwendungen der Region bzw. der Provinz Bozen verbucht. Die größten Zuwendungen sind zum einen die ordentliche Zuweisung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen sowie die Zuweisung zum Erwerb von Schulbüchern des Amtes für Schulfürsorge. Laut Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen sind die Zuteilungskriterien der ordentlichen Zuweisung sowie die Kürzung derselben in Höhe von 5% unverändert geblieben.

Die Zuwendung für Integration erfolgt erst im Laufe des Haushaltsjahres und wird entsprechend eingebaut.

Seit 2016 werden die Ausgaben für Telefon und Internet vom Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen übernommen und dementsprechend von der ordentlichen Zuweisung abgezogen. Das Ausmaß dieses Abzuges wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, aufgrund unserer effektiven Ausgaben, bekannt.

Des Weiteren kann die Schule aufgrund von Beantragungen noch Sonderzuweisungen erhalten, z.B. für die Finanzierung von Schwimmkursen bzw. Projekten wie „Gemellaggio - settimana azzurra“, „Schule am Bauernhof“ u.a., sowie für die Rückvergütung des Kilometergeldes an die Schülereltern, deren Kinder keinen öffentlichen oder von der Landesverwaltung eingesetzten Beförderungsdienst benützen können, obwohl die vorgesehene Entfernung von 2 Km gegeben ist.

Diese Sonderzuweisungen sowie das Kilometergeld sind derzeit noch nicht alle bekannt, weshalb lediglich der vorgesehene Fixbetrag für das Projekt „Gemellaggio - settimana azzurra“ eingeplant werden kann.

	2019	2020	2021	3 Jahre
Ordentliche Zuweisung	47.252,00 €	44.889,40 €	44.889,40 €	<u>137.030,80 €</u>
Sonderzuweisung	16.764,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>16.764,00 €</u>
Abzüglich Investitionsbeiträge	-12.211,00 €	-0,00 €	-0,00 €	<u>-12.211,00 €</u>

Zuweisung für Schulbücher	15.774,00 €	15.774,00 €	15.774,00 €	47.322,00 €
	<u>67.579,00 €</u>	<u>60.663,40 €</u>	<u>60.663,40 €</u>	<u>188.905,80 €</u>

1) Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen im Jahr 2019 (67.579,00 €)

Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (47.252,00 €)

Der Betrag der ordentlichen Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb wurde uns vom Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen aufgrund der geltenden Kriterien laut Beschluss der Landesregierung (10.450 € für die Direktion, 2.000 € für Schulstellen zwischen 6 und 10 Klassen, 1.100 € für Schulen unter 6 Klassen, 220 € pro Klasse, 20 € pro eingeschriebene Schüler, 100 € pro Lehrperson, 1.962 € für die Netzbibliothek, 2.090 € für außerschulische Tätigkeiten, 190 € für zweifach Turnhalle) zugeteilt. Im Sinne der allgemein gültigen Sparmaßnahmen nimmt das Schulamt seit einigen Jahren sinngemäße Zuweisungskürzungen vor.

Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Sonderzuweisungen) (16.764,00 €)

Für das geplante Projekt „Gemellaggio – settimana azzura“ sind vom Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen 1.500,00 € Sonderzuweisung vorgesehen.

Um die IT-Ausstattung auf einen aktuellen Stand zu bringen erhält die Schule vermutlich im Jahr 2019 eine Sonderzuweisung in Höhe von 12.211,00 € (siehe Investitionsbeiträge – Investitionsausgaben).

In diesem Zusammenhang erhält die Schule vermutlich im Jahr 2019 zudem eine Sonderzuweisung in Höhe von 3.053,00 € für Zubehör der IT-Ausstattung.

Abzug Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen (-12.211,00 €)

Laut Auskunft des Schulamtes sollen die Investitionsbeiträge als Beiträge von Dritten ausgewiesen werden. Um dies zu bewerkstelligen, wird der entsprechende Investitionsbeitrag im Finanzbudget auf nachstehendem Konto 2.1.3.2.01.02.001 eingehoben. Damit die Einnahme im Finanzbudget nicht doppelt aufscheint wird sie bei der ordentlichen Zuweisung abgezogen.

Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern (15.774,00 €)

Für den Ankauf von Schulbüchern wird derselbe Zuteilungsschlüssel wie in den letzten Jahren angewandt: Höchstbetrag von 33,00 € je Schüler (431) plus Anzahl der Klassen (47).

1) Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen im Jahr 2020 (60.663,40 €)

Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (44.889,40 €)

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen wird für die Jahre 2020 und 2021 die ordentliche Zuweisung des Jahres 2019 mit einer 5-prozentigen Kürzung angenommen. Dies ergibt anhand der voraussichtlich gleichbleibenden Schülerzahl 44.889,40 €.

Abzug Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen (-0,00 €)

In der Grundschule werden Großteils kleinere Lehrmaterialien angekauft. Die Lehrpersonen planen ihre Einkäufe stets in der zweiten Schuljahreshälfte, sodass mit Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Neuanschaffungen vorrätig sind. Zum gegebenen Zeitpunkt sind keine Investitionen bekannt, weshalb derzeit kein Ansatz vorgesehen wird.

Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern (15.774,00 €)

Aufgrund der voraussichtlich gleichbleibenden Schülerzahl in den nächsten zwei Schuljahren wird für den Ankauf von Schulbüchern in den Einnahmen und Ausgaben derselbe Betrag von 15.774,00 € angesetzt (Höchstbetrag von 33,00€ je Schüler (431) plus Anzahl der Klassen (47)).

Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Sonderzuweisungen) (0,00 €)

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Sonderzuweisungen absehbar sind wird kein Betrag eingeplant.

1) Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen im Jahr 2021 (60.663,40 €)

Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (44.889,40 €)

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen wird für die Jahre 2020 und 2021 die ordentliche Zuweisung des Jahres 2019 mit einer 5-prozentigen Kürzung angenommen. Dies ergibt anhand der voraussichtlich gleichbleibenden Schülerzahl 44.880,40 €.

Abzug Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen (-0,00 €)

In der Grundschule werden Großteils kleinere Lehrmaterialien angekauft. Die Lehrpersonen planen ihre Einkäufe stets in der zweiten Schuljahreshälfte, sodass mit Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Neuanschaffungen vorrätig sind. Zum gegebenen Zeitpunkt sind keine Investitionen bekannt, weshalb derzeit kein Ansatz vorgesehen wird.

Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern (15.774,00 €)

Aufgrund der voraussichtlich gleichbleibenden Schülerzahl in den nächsten zwei Schuljahren wird für den Ankauf von Schulbüchern in den Einnahmen und Ausgaben derselbe Betrag von 15.774,00 € angesetzt (Höchstbetrag von 33,00€ je Schüler (431) plus Anzahl der Klassen (47)).

Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Sonderzuweisungen) (0,00 €)

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Sonderzuweisungen absehbar sind wird kein Betrag eingeplant.

2) Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden in den Jahren 2019 bis 2021 (71.115,00 €)

Auf Grund der Vereinbarung mit den Gemeinden sind deren Beiträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb mit einer Schülerkopfquote in Höhe von 55,00 € vorzusehen.

Demnach rechnet unser Sprengel im Haushaltsjahr 2019 mit nachstehenden Gemeindezuweisungen:

Gemeinde	Schülerzahl	Schülerkopfquote	Summe
Klausen	150	55,00 €	8.250,00 €
Feldthurns	2	55,00 €	110,00 €
Kastelruth	1	55,00 €	55,00 €
Lajen	115	55,00 €	6.380,00 €
Villanders	6	55,00 €	330,00 €
Villnöß	156	55,00 €	8.525,00 €
Bruneck	1	55,00 €	55,00 €
Gesamt	431		23.705,00 €

Für die Schuljahr 2019, 2020 und 2021 rechnet unser Sprengel mit annähernd derselben Schüleranzahl. Dementsprechend bleiben hierfür auch die Ansätze dieselben.

	2019	2020	2021	3 Jahre
Gemeindebeitrag	<u>23.705,00 €</u>	<u>23.705,00 €</u>	<u>23.705,00 €</u>	<u>71.115,00 €</u>

3) Konto 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2019 bis 2021 - 0,00 €)

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge von Seiten der verschiedenen Gemeinden unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die effektiven Beiträge für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 noch nicht bekannt.

4) Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte in den Jahren 2019 bis 2021 (43.645,00 €)

Dieses Konto dient zur Einhebung von Schülerbeiträgen für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrausgänge –ausflüge, Projekte, Schwimmkurse, Wahlangebote und Verbrauchsmaterial für Kunst- und Technik, sowie auch für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen.

Schülerbeiträge

Mit Schulratsbeschluss Nr. 2 vom 14.06.2018 wurden die jährlichen Fixbeiträge der Schüler in Höhe von 25,00 Euro festgesetzt.

Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen

Auf diesem Kapitel werden die Einnahmen von Seiten der Vereine, Privater und anderer Institutionen für die Benützung von Unterrichtsräumen, Turnhallen und Gebäuden der Schulen für außerschulische Tätigkeiten eingehoben.

	2019	2020	2021	3 Jahre
Schülerbeiträge für: Lehrfahrten, Eintritte, Führungen, Schwimmkurse, Projekte, Wahlangebote	16.885,00 €	6.465,00 €	6.465,00 €	<u>29.815,00 €</u>
Schülerbeiträge für: Verbrauchsmaterial für Kunst- und Technik	4.310,00 €	4.310,00 €	4.310,00 €	<u>12.930,00 €</u>
Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	<u>900,00 €</u>
	<u>21.495,00 €</u>	<u>11.075,00 €</u>	<u>11.075,00 €</u>	<u>43.645,00 €</u>

4) Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte im Jahr 2019 (21.495 €)

a) Schülerbeiträge für Lehrfahrten, Eintritte, Führung, Projekte, Wahlangebot 16.885,00 € und Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial im Kunst- und Technikunterricht 4.310,00 €

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.2018 einstimmig beschlossen pro Schüler 25,00 € einmalig für jedes Schuljahr einzuheben. Diese Fixbeiträge dienen zum Ankauf von Materialien sowie zur Deckung der Spesen im Zusammenhang mit schulbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtkosten, Eintritte, Führung), Kunst- und Technikunterricht sowie Tätigkeiten im Wahlbereich. Die Arbeiten im Kunst- und Technikunterricht gehen in das Eigentum der Schüler über und können somit nach Hause mitgenommen werden. In diesem Fixbeitrag nicht inbegriffen sind Spesen für besondere Projekte wie Langtaufers, Toblach, settimana azzurra, Schwimmkurse und ähnliches.

Das Lehrerteam plant zu Schulbeginn alle schulbegleitenden Veranstaltungen, Lehrausgänge, -ausflüge, Projekte und Schwimmkurse. Diese werden dem Schulrat zur Genehmigung unterbreitet. Zudem ermächtigt der Schulrat die Direktorin, unvorhergesehene unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, die im Laufe des Schuljahres eingereicht werden, zu genehmigen. Dabei gilt immer auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit, mit besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Familien.

Besonders bedürftigen Familien kann auf entsprechendem Ansuchen hin der geschuldete Beitrag reduziert oder komplett erlassen werden. Diese Spesen übernimmt, immer im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeit, die Schule.

Die Zweckbestimmung der einzuzahlenden Schülerbeiträge wird bei der ersten Elternversammlung behandelt. Für die festgesetzten Fixbeiträge (25€/Schülerkopfquote) sowie aufgrund der eingereichten Anträge zur Durchführung von Projekten, Schwimmkursen, unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

und Wahlangeboten in der zweiten Schuljahreshälfte 2018-19 rechnet unser Sprengel mit einer Gesamteinnahme von 21.195,00 € an Schülerbeiträgen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Fixbeitrag von 25,00 € pro Schüler - für 431 Schüler wie folgt: 15 € für Lehrfahrten, Eintritte, Projekte, Wahlangebote 6.465 € 10 € für Verbrauchsmaterial im Kunst- und Technikunterricht 4.310 €		10.775,00 €
für Schwimmkurse		530,00 €
für Projekte:		
„Gemellaggio – settimana azzurra“ – GS Klausen	8.190,00 €	9.890,00 €
„Erlebnisaufenthalt Langtaufes“ – GS Lajen	1.700,00 €	
		21.195,00 €

b) Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen 300,00 €

Die Bestimmungen für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen sind mit D.L.H. vom 07.01.2008 Nr. 2 geregelt. Für Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht sind keine Kostenrückvergütungen vorgesehen. Demzufolge rechnet unser Schulbetrieb mit geringen Einnahmen. Aus besagtem Grund und um Fehleinschätzungen zu vermeiden, wird als Richtwert der Betrag von 300,00 € angesetzt. Mit den Gemeinden wurden Konventionen abgeschlossen betreffend die Benützung der Turnhallen und der Schulgebäude. Die Gemeinden haben auf den ihnen zustehenden Anteil der eingehobenen Gebühren verzichtet.

4) Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte in den Jahren 2020 bis 2021, jeweils 11.075,00 €, ergibt 22.150,00 €

a) Schülerbeiträge für Lehrfahrten, Eintritte, Führung, Projekte, Wahlangebote 6.465,00 € und Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial im Kunst- und Technikunterricht 4.310,00 €, entspricht 11.075,00 € jährlich

Da derzeit keine genaue Planung für sämtliche Tätigkeiten der künftigen zwei Schuljahre möglich ist wird ausschließlich der vom Schulrat beschlossene Fixbeitrag von 25 € pro Schüler angesetzt.

b) Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen 300,00 €

Um Fehleinschätzungen zu vermeiden, wird als Richtwert der Betrag von 300,00 € angesetzt.

5) 2.1.3.1.03.99.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen in den Jahren 2019 bis 2021 (0,00 €)

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schulen stets durch finanzielle Beiträge von verschiedenen Banken, Vereinen und Genossenschaften unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die effektiven Beiträge für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 noch nicht bekannt.

Punkt 2.1.3.2 (Konto 2.1.3.2.01.02.001) Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen in den Jahren 2019 bis 2021 (12.211,00 €)

	2019	2020	2021	3 Jahre
Investitionsbeiträge von der Provinz	12.211,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>12.211,00 €</u>
	<u>12.211,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>12.211,00 €</u>

Laut Auskunft des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen müssen die Investitionen aus Beiträgen von Dritten finanziert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionsbeiträge auf diesem Konto verbucht. Um eine doppelte Einnahme zu vermeiden, wird dieser Betrag von der ordentlichen Zuweisung (Konto 2.1.3.1.01.02.001) abgezogen (siehe oben).

Punkt 2.3.2.3 (Konto 2.3.2.3.05.01.001) Finanzerträge in den Jahren 2019 bis 2021 (90,00 €)

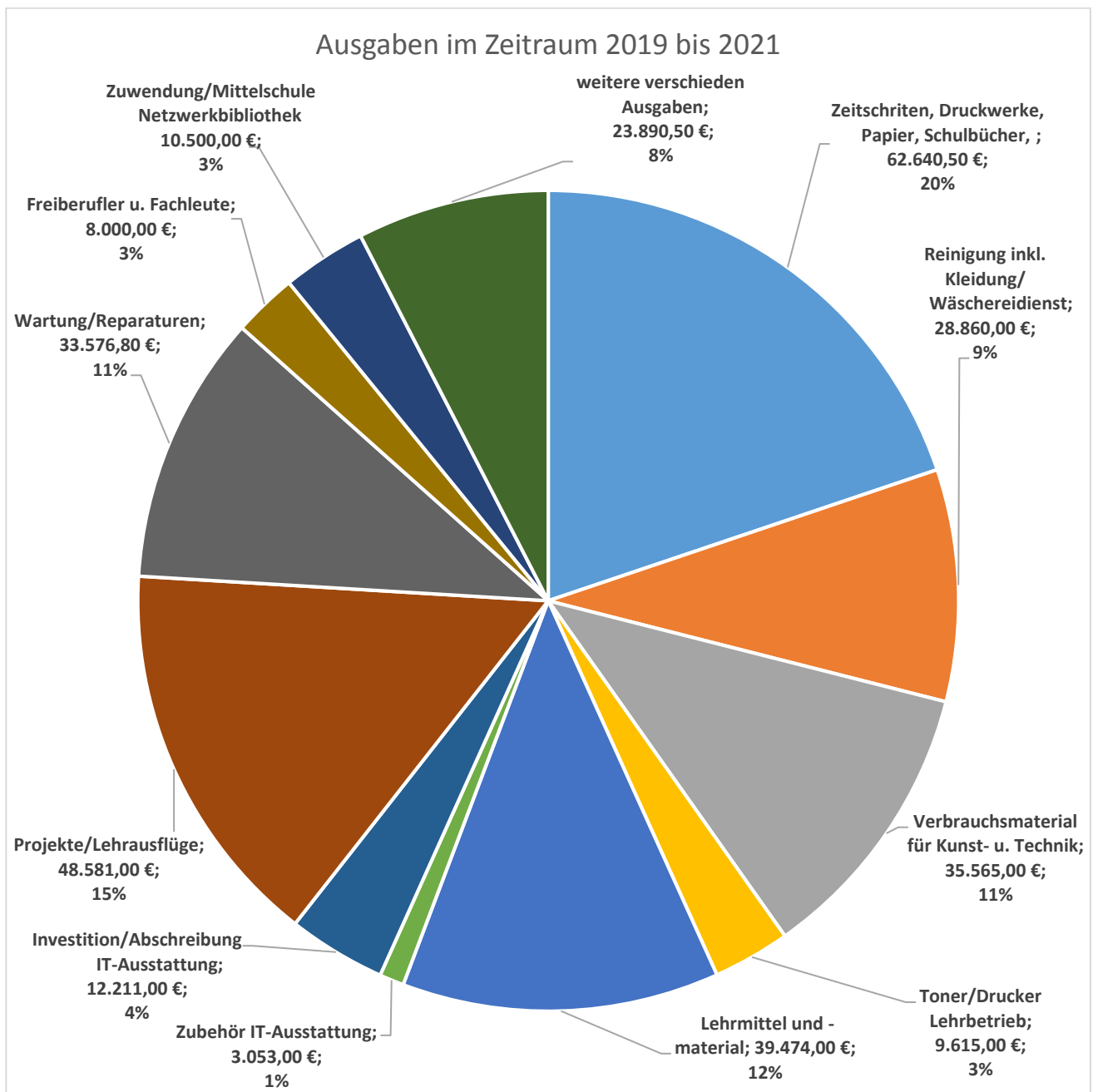
	2019	2020	2021	3 Jahre
Aktivzinsen aus Bankkonto	30,00 €	30,00 €	30,00 €	<u>90,00 €</u>
	<u>30,00 €</u>	<u>30,00 €</u>	<u>30,00 €</u>	<u>90,00 €</u>

Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssätze kann nur mit äußerst geringen Zinseinnahmen gerechnet werden.

LAUFENDE AUSGABEN:

Vorausgeschickt:

Die Veranschlagung der Ausgaben auf den einzelnen Konten richtet sich nach der aktuell möglichen Planung und der Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre.



Punkt 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern Finanzerträge in den Jahren 2019 bis 2021 (181.787,50 €)

Unter diesem Punkt werden nachstehende Konten geführt:

Nr.	Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
1	2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €
2	2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	18.713,50 €	18.213,50 €	18.213,50 €	55.140,50 €
3	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	550,00 €	550,00 €	550,00 €	1.650,00 €
4	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	3.053,00 €	0,00 €	0,00 €	3.053,00 €
5	2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	37.318,00 €	37.318,00 €	37.318,00 €	111.954,00 €
6	2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte	830,00 €	830,00 €	830,00 €	2.490,00 €
		<u>62.964,50 €</u>	<u>59.411,50 €</u>	<u>59.411,50 €</u>	<u>181.787,50 €</u>

1) Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften in den Jahren 2019 bis 2021 (7.500,00 €)

Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich durch die Lektüre aktueller Zeitschriften, die in der Schule aufliegen, auf dem Laufenden zu halten. Dazu werden für die Schulen jährlich verschiedene Zeitschriften abonniert: „Praxis Grundschule“ für 9 Schulstellen, „Pamina“ für 8 Schulstellen und „Grundschulmagazin Englisch“ für drei Schulstellen. Auf Direktionsebene ebenso abonniert werden die Zeitschrift „Schulmanagement“ sowie die Tageszeitung „Dolomiten“ für 5 Wochentage. Diese Ausgaben belaufen sich jährlich auf 2.500,00 €.

2) Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke in den Jahren 2019 bis 2021 (56.140,50 €)

Über dieses Konto werden die nachstehenden Aufwendungen getätigt, deren jeweiliger Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte vorhergehender Haushaltsjahre basiert:

Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
Schulbücher	15.774,00 €	15.774,00 €	15.774,00 €	47.322,00 €
Papier, farbiges Papier, Kartone, Klebstoffe, Stifte, Kuverts usw. für den Lehrbetrieb	1.939,50 €	1.939,50 €	1.939,50 €	5.818,50 €
Allgemeines Verbrauchs- und Büromaterial: Papier, farbiges Papier, Kartone, Kuverts, usw. für die Direktion	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.500,00 €
Druck der Klassenbücher und Kartonumschläge der Lehrerregister	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	<u>18.713,50 €</u>	<u>18.213,50 €</u>	<u>18.213,50 €</u>	<u>55.140,50 €</u>

➤ Schulbücher: 15.774,00 €

Die größte Ausgabe betrifft den Erwerb von Schulbüchern. Wie bei den Einnahmen „Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz“ angeführt, stehen für den Ankauf von Schulbüchern pro Schüler/in und Klasse 33,00 € zur Verfügung. Dies ergibt bei 431 Schüler/innen und 47 Klassen insgesamt 15.774,00 €.

Aufgaben und Ziele: Die Schüler und Schülerinnen in der Pflichtschule haben Anrecht auf kostenlose Schulbücher. Es ist uns als Schule wichtig, dass die Schüler und Schülerinnen lernen, mit den Büchern sorgfältig umzugehen und sie möglichst zu schonen. In diesem Sinne darf in Büchern, die für einen mehrjährigen Gebrauch bestimmt sind, nicht hineingeschrieben werden. Dies gilt nicht für einjährige Arbeitsbücher. So soll gewährleistet sein, dass Schüler und Schülerinnen, die die Bücher von der vorhergehenden Klasse übernehmen, saubere und intakte Bücher erhalten, an denen sie Freude haben. Dennoch müssen jährlich neue Schulbücher angekauft werden, da einerseits ein Verschleiß bei mehrjährigem Gebrauch (mindestens 3 Jahre) nicht zu vermeiden ist und andererseits ältere Ausgaben gegen neue, aktuelle Ausgaben ausgetauscht werden müssen.
Weiters werden mit diesen Mitteln alternative Lehr- und Lernmittel angekauft.

➤ Papier, farbiges Papier, Kartone für den Lehrbetrieb: 1.939,50 €

Für den Ankauf von Fotokopierpapier, farbigem Papier und Kartonen für den Lehrbetrieb werden aufgrund vorhergehender Jahre als Schätzwert pro Schüler/in 4,5 € angesetzt.

➤ Papier, farbiges Papier, Kartone für die Direktion: 500,00 €

Im Zusammenhang mit den auf Sprengelebene verschiedenen geplanten schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen, Broschüren und Elternbriefe werden als Schätzwert 500 € vorgesehen. Um die Kosten für Papier und Kartone so gut wie möglich niedrig zu halten, werden die angebotenen Ankaufspreise aufmerksam geprüft und der Ankauf für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in gemeinsamer Sammelbestellung in Auftrag gegeben.

➤ Druck der Klassenbücher und Kartonumschläge der Lehrerregister: 500,00 €

Aufgrund vorhergehender Erfahrungswerte werden im Haushaltsjahr 2019 für den Druck der Klassenbücher und für die Kartonumschläge der Lehrerregister 500,00 € angesetzt. Hingegen wird für die darauffolgenden Haushaltsjahre aufgrund des geplanten Einsatzes eines digitalen Registers kein Betrag mehr vorgesehen.

3) Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung in den Jahren 2019 bis 2021 (1.650,00 €)

Für unsere 10 Schulfrauen, eine davon mit zwei Dienstsitzen, werden für den Ankauf der Dienstbekleidung je Dienstsitz alljährlich 50,00 € vorgesehen und entspricht jährlich 550,00 €.

4) Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial in den Jahren 2019 bis 2021 (3.053,00 €)

Um die IT-Ausstattung auf einen aktuellen Stand zu bringen bedarf es gleichzeitig auch an neuem Zubehör, wofür die Schule vermutlich im Jahr 2019 eine weitere Sonderzuweisung in Höhe von 3.053,00 € erhält. Damit soll im selben Jahr sowohl verschiedenes Verbrauchsmaterial angekauft werden, wie Mousepads, Computermäuse und Tastaturen, welche zum Teil auszutauschen sind, als auch verschiedene Kabel und Hardware, welche für eventuelle weitere Anschlüsse bzw. Änderungen der Anschlüsse und Aufrüstungen notwendig sind. Aufgrund dieser technischen Neuausrüstung sind für die darauffolgenden Jahre 2020 und 2021 vorerst keine weiteren Ausgaben geplant.

5) Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien in den Jahren 2019 bis 2021 (111.954,00 €)

Über dieses Konto sollen nachstehende Aufwendungen wie folgt verbucht werden:

Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
Büromaterial	600,00 €	600,00 €	600,00 €	<u>1.800,00 €</u>

Ausgaben für die Reinigung	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	<u>25.500,00 €</u>
Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb	3.205,00 €	3.205,00 €	3.205,00 €	<u>9.615,00 €</u>
Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik	11.855,00 €	11.855,00 €	11.855,00 €	<u>35.565,00 €</u>
Lehrmittel und –material für die Schulen	13.158,00 €	13.158,00 €	13.158,00 €	<u>39.474,00 €</u>
	<u>37.318,00 €</u>	<u>37.318,00 €</u>	<u>37.318,00 €</u>	<u>111.954,00 €</u>

- **Büromaterial:** 600,00 €
Dieser Betrag wird für den notwendigen Ankauf von Ordnern, Hüllen, Folien, Schreibmaterial, Etiketten, Stempelkissen, Kassetten für das Beschriftungsgerät, Büroklammern, Klebstoffe, Einband, Buchstützen u. a. vorgesehen.
- **Reinigungsmaterial:** 8.500,00 €
Für den notwendigen Ankauf von Reinigungsmaterialien, WC-Papier, Papierhandtücher, Handseife, Waschmittel, Müllsäcke, Zubehör von Reinigungsgeräten wie Staubsaugersäcke, Klingen für Fensterwischer, Moptüchern usw. werden für unsere 9 Schulstellen insgesamt 8.500,00 € vorgesehen. Auch hier ist man bemüht, die Ausgaben so weit wie möglich durch gegenüberstellende Kostenprüfung der Angebote zu vergleichen und diese Ankäufe in Sammelbestellungen in Auftrag zu geben.
- **Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb:** 3.205,00 €
An den meisten Schulstellen werden die Ausdrücke über die verknüpften Fotokopiergeräte durchgeführt. Nur mehr für die großen Schulen Klausen (da vier Stockwerke), Lajen (zwei Stockwerke) und Villnöß/St.Peter (zwei Stockwerke) sind weitere Drucker in Betrieb, wofür es zusätzliche Toner im Schätzwert von 3.205,00 € bedarf.
- **Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen:** 11.855,00 €
Mit Beschluss Nr. 2 vom 14.06.2018 des Schulrates wurde die Einhebung der jährlichen fixen Schülerbeiträge in Höhe von 25,00 € pro Schüler festgesetzt. Bei 431 Schülern belaufen sich diese Einnahmen auf 10.775,00 €. Diese dienen neben der Deckung der Spesen im Zusammenhang mit schulbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtkosten, Eintritte, Führung), wofür die Schule auf dem Konto 2.2.1.2.01.02.005 (Lehrfahrten) 6.465,00 € (15 €/Schüler), zum Ankauf von Materialien in Höhe von 4.310,00 € (10€/Schüler) für den Kunst- und Technikunterricht sowie Tätigkeiten im Wahlbereich vorsieht,. Die Arbeiten im Kunst- und Technikunterricht gehen in das Eigentum der Schüler über und können somit nach Hause mitgenommen werden. Zum besagten Schülerbeitrag von 4.310,00 € stellt der Sprengel zusätzliche 7.545,00 €, Schülerkopfquote 17,50 €, für den Ankauf sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb zur Verfügung. Die gesamte Schülerkopfquote für solche diverse Verbrauchsmaterialien beläuft sich dementsprechend auf ca. 27,50 €.

Aufgaben und Ziele: Damit die Lehrpersonen für einen schülerorientierten Unterricht sorgen können, werden genügend Materialien zur Verfügung gestellt (Unterlagen für Eigentätigkeit der Schüler, Karteien ...). Dadurch haben die Schüler die Möglichkeit, eine Fülle von Materialien zu nutzen, um ihrer Kreativität in den einzelnen Fächern, insbesondere im Kunst- und Technikunterricht aber auch in anderen musischen und technischen Bereichen, Ausdruck zu verleihen.

Nicht nur für den regulären KUT-Unterricht, sondern insbesondere auch im Rahmen verschiedener Wahlangebote und Projekte wird der Einsatz verschiedener spezieller Materialien notwendig. Angekauft werden u.a. auch verschiedene Kleinwerkzeuge: wie Feilen, Zangen, Schneidmesser, Nägel, Schrauben, Nähwerkzeug (Stoffe, Fäden, Nadeln), aber auch spezielle Materialien: wie Bastelfarbe, Moosgummi, Wellpappe, Holzperlen, Rundholzstäbe, Wackelaugen, Pfeifenputzer, Marabufedern, Prägekarton, Seidenpapier, Bindedraht, Aludraht, Motivkartone, Metallicpainter und vieles andere mehr.

- Lehrmittel und –Materialien für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 13.158,00 €
 In der Grundschule werden vorwiegend kleine Lehrmittel und -materialien angekauft. Die Lehrpersonen planen ihre Ankäufe jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, damit zu Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Neuanschaffungen vorrätig sind. Derzeit sind noch keine Investitionsankäufe bekannt, weshalb der Betrag für diese Ankäufe auf diesem Konto angesetzt wird.

Aufgaben und Ziele: Um individualisierendes und personenzentriertes Lernen möglichst professionell gestalten zu können, soll den Lehrpersonen bzw. den Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Auswahl an differenzierten Lehrmitteln und –materialien zur Verfügung stehen: Lückgeräte, Lernprogramme und –spiele, Softwareprogramme und viele andere mehr.

Insgesamt werden für unsere 9 Schulstellen 13.158,00 € vom Schulhaushalt zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Schülerkopfquote von ca. 30,53 €.

6) Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte in den Jahren 2019 bis 2021 (2.490,00 €)

Im Sinne der vorgesehenen Sanitätsbestimmungen sind die Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen jährlich mit neuem Sanitätsmaterial aufzufüllen. Erfahrungsgemäß dürften hierfür 92,22 € pro Schulstelle ausreichen. Für unsere 9 Schulstellen entspricht dies dem Gesamtansatz von 830,00 €.

Punkt 2.2.1.2 Ordentliche Dienstleitungen in den Jahren 2019 bis 2021 (111.060,30 €)

Dieser Punkt vereinbart zahlreiche Konten in sich, welche nachfolgend aufgelistet werden:

Nr.	Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
1	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	24.141,00 €	12.220,00 €	12.220,00 €	<u>48.581,00 €</u>
2	2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	200,00 €	200,00 €	200,00 €	<u>600,00 €</u>
3	2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	<u>12.000,00 €</u>
4	2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	12.100,00 €	10.738,40 €	10.738,40 €	<u>33.576,80 €</u>
5	2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	3.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	<u>8.000,00 €</u>
6	2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- Wäschereidienste	570,00 €	570,00 €	570,00 €	<u>1.710,00 €</u>
7	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	221,00 €	221,00 €	221,00 €	<u>663,00 €</u>
8	2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	500,00 €	500,00 €	500,00 €	<u>1.500,00 €</u>
9	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtssdienst	480,00 €	480,00 €	480,00 €	<u>1.440,00 €</u>
10	2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und	606,00 €	606,00 €	606,00 €	<u>1.818,00 €</u>

	professionelle IKT-Dienstleistungen				
11	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	390,50 €	390,50 €	390,50 €	1.171,50 €
		<u>46.208,50 €</u>	<u>32.425,90 €</u>	<u>32.425,90 €</u>	<u>111.060,30 €</u>

1) Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen in den Jahren 2019 bis 2021 (48.581,00 €)

Alljährlich werden verschiedenste Lehrausflüge und Projekte durchgeführt. Dieses Konto dient zur entsprechenden Abwicklung. Anschließend werden die Ausgaben pro Jahr näher beschrieben.

1) Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen im Jahr 2019 (24.141,00 €)

Mit den Schulratsbeschlüssen Nr. 4 vom 17.10.2018 und Nr. 1 vom 30.03.2017 (Dreijahresplan) sind die nachstehenden unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen Projekte und Schwimmkurse betreffend das Schuljahr 2018-19 genehmigt worden.

Projekte im Jahr 2019 (11.391,00 €)

Projekt: „Gemellaggio - settimana azzurra“ GS Klausen 9.691,00 €
Projekt: „Erlebnisschule Langtaufers“ GS Lajen 1.700,00 €

Die Ausgaben für diese Projekte werden durch Schülerbeiträge finanziert, ausgenommen „Gemellaggio - settimana azzurra“.

Projekte „Erlebnisschule Langtaufers“

GS LAJEN	AUSGABEN	BETRAG
4.-5. Klasse – 17 Schüler	Organisationsspesen: Fahrt, Unterkunft und Verpflegung der Schüler	1.700,00€

Konkrete Projektziele: „Erleben mit allen Sinnen“

- Erleben der Natur und Kultur eines Hochgebirgstales mit allen Sinnen • Praktisches Arbeiten im Freien, auf den Bauernhöfen, im Wald, am Wasser, am Gletscher, Arbeiten mit Wolle, Butter machen, Holz kreativ • Nachtwanderung • örtliche Sagen und Dialekt kennenlernen • Knüpfen von Kontakten der Schüler mit der Bevölkerung. Sie wohnen während des Aufenthaltes auf verschiedenen Bauernhöfen
- Einblicke in die Bergrettung sowie der Gletscher- und Lawinenkunde gewinnen • Kennen lernen der Geschichte der Seestauung am Reschen und deren Auswirkung auf die Bevölkerung und Umwelt • Besichtigung des Streichelzoos • Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz durch Lernen in der Gruppe und Stärkung der Klassengemeinschaft

Projekt: „Gemellaggio – settimana azzurra“

GS KLAUSEN	AUSGABEN	BETRAG
Klasse: 4.; 5. 39 Schüler	Organisationsspesen: inkl. Unterkunft & Verpflegung 210 € / Schüler	8.190 €
	Fahrtspesen „Italia in Miniatura“	390 €
	Fahrtspesen „Oltremare“	370 €
	Eintritte „Oltremare“, „Italia in Miniatura“	741 €
	EINNAHMEN	BETRAG
	Schülerbeiträge - 210 €/Schüler	8.190 €
	Sonderzuweisung Land	1.500 €
	Eigenmittel der Schule	1 €
		9.691,00 €

Konkrete Projektziele: • Potenzieren la L2 attraverso la comunicazione autentica • Educare alla socializzazione e alla convivenza tra ragazzi dei due gruppi linguistici per eliminare blocchi psicologici che impediscono l'apprendimento della L2 • Eliminare pregiudizi e preconcetti • Infondere maggiore sicurezza all'espressione orale • Educazione ambientale: abitudine all'osservazione e alla comprensione di fenomeni • Far riflettere i ragazzi sui propri comportamenti alimentari e igienici • Conoscere l'Italia attraverso la visita all'Italia in miniatura

Lehrausflüge (12.220,00 €)

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen stellen einen Kontakt zwischen schulischer und gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Wirklichkeit her. Insofern soll **unseren neun Schulstellen** auch die Möglichkeit zur Nutzung vielfältiger, interessanter Angebote geboten werden. So wird im Einvernehmen mit den Schulstellenleiter/innen vom Schulhaushalt des Sprengels 2019 der Betrag von 5.755,00 € wie folgt vorgesehen: 400,00 € pro Schulstelle plus 5,00 € pro Schüler/in. Zudem fließen 6.465,00 € Schülerbeiträge wie bei den Einnahmen unter Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte erläutert, auf dieses Konto über.

Acht unserer Schulstellen befinden sich in Dörfern außerhalb des Stadtgebietes und es ist oft schwer möglich, die unterschiedlichen Angebote mit den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel übereinzustimmen, ohne Unterrichtszeit zu verlieren.

Es werden Herbst-, Winter- und Maiausflüge sowie verschiedene Lehrfahrten und Lehrausgänge, auch im Zusammenhang mit Projekten bzw. Wahlangeboten durchgeführt. Der Besuch von Theateraufführungen steht genauso auf dem Programm wie Lehrausgänge in die nähere Umgebung, um Einrichtungen des öffentlichen Lebens bzw. des Dorflebens zu besichtigen und kennenzulernen.

Im Hinblick auf die allgemeinen Sparmaßnahmen soll dieses Budget auch für notwendige Umbuchungen zur Durchführung von Projekten bzw. für die Anschaffung besonderer Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Nur so können auch eventuelle Engpässe bis zur Überweisung von Beiträgen seitens der Gemeinden, Banken oder Privater problemlos überbrückt werden. An unserem Sprengel sind die Lehrpersonen stets bemüht, für die Durchführung von Projekten Sponsorenbeiträge einzuholen.

Aufgaben und Ziele: Schulische bzw. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind als Ergänzung zum Unterricht in der Klasse gedacht. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit. Ebenso wichtig sind die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in sozialer Hinsicht. Aus diesem Grund sollen sie an unserem Grundschulsprengel nach Möglichkeit unterstützt werden. Um dabei die Eltern - speziell Eltern, die mehrere Kinder an der Schule haben und nicht die nötigen finanziellen Mittel aufbringen können - nicht allzu sehr zu belasten, wird der oben genannte Betrag zur Durchführung solcher Tätigkeiten von der Direktion zur Verfügung gestellt.

Schwimmkurse (530,00 €)

Gemäß den Rahmenrichtlinien des Landes für die Grundschulen und im Sinne des Schulratsbeschlusses Nr. 4 vom 17. Oktober 2018 betreffend die Genehmigung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, finden jährlich an unserem Sprengel Schwimmkurse statt. Diese werden im nahe gelegenen Schwimmbad „Acquarena“ in Brixen und im Schwimmbad „Mar Dolomit“ in St. Ulrich in Gröden organisiert. Dafür erhalten wir eine Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, wobei eine Pro-Kopf-Quote von max. 80,00 € pro Schüler vorgesehen ist. Da unsere Schulstellen in der Peripherie liegen und das Schwimmbad nur sehr umständlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, bzw. damit ein großer Zeitverlust zusammenhängt, organisieren wir, wo nötig, ein Busunternehmen für den Transport der Schüler in die jeweiligen Schwimmbäder und zurück.

Für die Durchführung der Schwimmkurse in der zweiten Schuljahreshälfte 2018-19 fließt der hierfür vorgesehene Übertrag 2018 zu einem späteren Zeitpunkt anlässlich der Jahresabschlussrechnung mittels Gewinnabgrenzung in das Haushaltsjahr 2019 über.

Die Kosten betreffend die Schwimmkurse vom Herbst 2019 sowie die neue Sonderzuweisung seitens des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen für das Schuljahr 2019-20 sind zum jetzigen

Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb hier lediglich die einzuhebenden Schülerbeiträge in Höhe von 530,00 €, betreffend die Schwimmkurse der zweiten Schuljahreshälfte 2018-19, angesetzt werden können.

Aufgaben und Ziele: Die Schulgemeinschaft erlebt sich bei einem wichtigen Ereignis (Schulsporttag) in ihrer Vielfalt und Ganzheit und stellt sich zum Teil auch einem größeren Publikum vor (Eltern, Behördenvertretern, Mitschülern ...)

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre besonderen Kompetenzen im sportlichen Bereich zu zeigen, sowie im fairen Wettkampf mit anderen.

Zu den grundlegenden Kompetenzen, die im Unterricht erworben werden müssen, gehört laut Rahmenrichtlinien des Landes das Schwimmen. Deshalb wird Schwimmen für die jeweils ausgewählten Klassen im Pflichtunterricht angeboten. Die Schüler/innen der Anfangsgruppe sollen sich in erster Linie im und unter Wasser ohne Scheu bewegen lernen, was grundlegende Voraussetzung für das Erlernen des Schwimmens ist. Jene der Fortgeschrittenen-Gruppe hingegen verfeinern ihre Schwimmtechnik und lernen auch das Tauchen.

1) Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen in den Jahren 2020 und 2021 (12.220,00 € im Jahr 2020 und 12.220,00 € im Jahr 2021)

Da für die Jahre 2020 und 2021 noch keine Planung möglich ist, wird für sämtliche Ausflüge, Projekte und Schwimmkurse in etwa mit denselben Durchschnittsausgaben von ca. 28,53 € pro Schüler/in gerechnet und ergibt bei voraussichtlich gleichbleibender Schülerzahl (431) jährlich 12.220,00 €. Dieser Betrag ergibt sich aus dem vom Sprengel zur Verfügung gestellten Jahresbetrag für Lehrausflüge (400€/Schule plus 5€/Schüler) und der Fixbeitrag von 15,00 € pro Schüler, bei voraussichtlich gleichbleibender Schülerzahl.

2) Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung in den Jahren 2019 bis 2021 (600,00 €)

Für das Projekt in der Begabtenförderung im Frühjahr 2019 zum Thema „Gemeinsam stark: Sprache“ für alle Schüler/innen aus allen Schulen des Grundschulsprengels Klausen I werden 200,00 € vorgesehen. Für die darauffolgenden Schuljahre 2019-20 und 2020-21 wird jährlich mit denselben Ausgaben gerechnet.

3) Konto 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon in den Jahren 2019 bis 2021 (12.000,00 €)

Seit drei Jahren werden die Telefonspesen der Schulen vom Amt für Schulfinanzierung direkt beglichen. Diese jährlichen Ausgaben werden jeweils bei der ordentlichen Landeszuweisung im darauffolgenden Haushaltsjahr als Ausgleich in Abzug gebracht. Aufgrund der letztjährigen Ausgaben rechnen wir hierfür mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 4.000,00 €. Um letztlich auf anderen Ausgabenkonten Fehlbeträge zu vermeiden, wird hier dieser Ausgabenbetrag virtuell vorgesehen.

4) Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen in den Jahren 2019 bis 2021 (33.576,80 €)

Auf diesem Konto werden allfällige Reparaturen und Instandhaltungen der Reinigungsgeräte als auch der Geräte für den Lehrbetrieb verrechnet. Für das 2019 wird der Betrag von 12.100,00 € wie folgt vorgesehen.

Für Reparaturen bzw. Instandhaltung der Reinigungsgeräte wird vorsichtshalber ein Schätzwert von 2.000,00 € angesetzt.

Die Reinigungsgeräte sind bereits seit mehreren Jahren in Betrieb und mittlerweile auch stark abgenützt, weshalb hier unter Umständen auch mit höheren Auslagen zu rechnen ist bzw. bei Bedarf auch dringende Neuanschaffungen notwendig sein könnten. Mit dem uns zugeteilten Jahresbudget 2019 können hier vorerst nicht mehr als 2.000,00 € vorgesehen werden. Aus diesem Grund werden vom Haushaltsbudget 2018 vorsichtshalber weitere 2.000,00 € für diese Zwecke zurückbehalten. Diese fließen zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Jahresabschlussrechnung 2018 mittels der Gewinnabgrenzung in das Haushaltsbudget 2019 über. Aufgrund der andauernden Zuweisungskürzungen gemäß den vorgesehenen Sparmaßnahmen, ist auch in den darauffolgenden Haushaltsjahren mit derselben Vorgangsweise zu rechnen.

Für die Geräte des Lehrbetriebes für unsere neun Schulstellen wird aufgrund der getätigten Neuankäufe von Fotokopiergeräten ein Schätzwert von 3.000,00 € angesetzt.

In den letzten drei Haushaltsjahren wurden für sechs Schulstellen neue Fotokopiergeräte angekauft, weshalb hier ein etwas geringerer Ansatz vorgesehen werden kann. Jedoch sind an den Schulen noch insgesamt drei Fotokopiergeräte älteren Datums, weshalb für das Jahr 2019 vorsichtshalber trotzdem ein Schätzwert von 3.000,00 € vorgesehen werden muss. Auch hier werden in den Folgejahren aufgrund einer weiteren Reduzierung der ordentlichen Zuweisung und unter der Berücksichtigung, möglichst nicht benötigter Ressourcen des Vorjahres, weitere Geldmittel über die Gewinnabgrenzung zur Verfügung gestellt. Insofern werden für die Jahre 2020 und 2021 vorerst jeweils 1.638,40 € angesetzt.

Für die Wartungsverträge von 10 Fotokopiergeräten werden schätzungsweise 7.100,00 € angesetzt.

Die Neuanschaffung der Kopiergeräte haben zur Folge, dass sie auch als Drucker verwendet werden. Es empfiehlt sich deshalb, für alle 10 Fotokopiergeräte Wartungsverträge abzuschließen. Somit können die periodisch anfallenden (zweijährig) großen Instandhaltungsspesen vermieden werden. Aufgrund der vorjährigen Ausgaben der Wartungsverträge All-IN wird für das Haushaltsjahr 2019 der Schätzwert von 7.100,00 € angesetzt. Dieser Ansatz sollte voraussichtlich auch in den darauffolgenden Jahren 2020 und 2021 unverändert bleiben.

5) Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten in den Jahren 2019 bis 2021 (8.000,00 €)

Die Ausgaben für die externen Referenten im Rahmen des Expertenunterrichts und der internen Fortbildung werden über dieses Kapitel beglichen. Es wird versucht die Anzahl der externen Referenten so gering wie möglich zu halten. Ein Teil der Ausgaben, betreffend das Schuljahr 2018/19 wurde mit eigenen Beschlüssen Nr. 4 und Nr. 5 vom 17. Oktober 2018 festgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird vom uns zugeteilten Budget der Betrag von 3.000,00 € angesetzt. Auch hier gilt aus nachstehend angeführten Gründen dieselbe Vorgangsweise wie oben: a) aufgrund der unzureichenden finanziellen Zuteilungsressourcen betreffend das Haushaltsjahr 2019, aber auch b) weil verschiedenen Beiträge seitens der Gemeinden, Banken und Vereine für das Haushaltsjahr 2019 bereits im Sonnenjahr 2018 auf unser Schulkonto eingegangen sind und bis Jahresende noch weitere eingehen könnten. Dementsprechend fließen hierfür zurückgelegte Ressourcen sowie sämtliche Beiträge erst zu einem späteren Zeitpunkt, im Zuge der Jahresabschlussrechnung 2018 mittels Gewinnabgrenzung in das Haushaltsbudget 2019, über. Aus besagten Gründen ist auch in den darauffolgenden Haushaltsjahren mit derselben Vorgangsweise zu rechnen. Dementsprechend werden für die Jahre 2020 und 2021 hierfür vorerst jährlich 2.500,00 € vorgesehen.

6) Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste in den Jahren 2019 bis 2021 (1.710,00 €)

Wieder notwendig sein könnte die Reinigung bzw. Reparatur von großen Teppichen und Vorhängen der Schulen. Für diese Auslagen wird im Haushaltsjahr 2019 erfahrungsgemäß der Schätzwert von 570,00 € angesetzt. Derselbe Betrag dürfe auch für die Jahre 2020 und 2021 ausreichend sein.

Zudem befinden sich in den Schulgebäuden der Grundschulen Klausen, Villnöß/St.Peter, Villnöß/St.Magdalena und Teis schwer erreichbare Fenster- und Reinigungsflächen, die von den Schulwartinnen aus Sicherheitsgründen nicht gereinigt werden dürfen. Aus diesem Grund muss dieser Dienst an eine professionelle Reinigungsfirma vergeben werden. Zum besseren Schutz dieser Flächen sollte auch diese Reinigung jährlich durchgeführt werden. Um auch solche Zusatzausgaben zu decken, kann zu einem späteren Zeitpunkt beim Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen um eine Sonderzuweisung angesucht werden.

7) Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen in den Jahren 2019 bis 2021 (663,00 €)

Erfahrungsgemäß sollten für Postspesen jährlich 221,00 € ausreichend sein. Grundsätzlich ist man bemüht, diese Auslagen soweit möglich mittels digitaler Zustellung zu reduzieren. Aufgrund des jährlich großen Lehrerwechsels fällt allerdings der Versand der Personalfaszikel insbesondere ins Gewicht. Ebenso jährlich zu Buche schlagen die Auslagen für den Versand der Briefe an die Eltern der einschulenden Erstklässler. Gerade in der ersten Klasse ist es noch wichtig, den Eltern und Kindern persönliche, ansprechend gestaltete Briefe seitens der betroffenen Lehrpersonen zukommen zu lassen.

8) Konto 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste in den Jahren 2019 bis 2021 (1.500,00 €)

Auf diesem Konto werden verschiedene Aufwendungen für den Verwaltungsdienst vorgesehen, z. B. für evtl. Spesenrückvergütung für die Benutzung von Räumlichkeiten sowie evtl. Mietgebühren für die Entlehnungen von Geräten und speziellen Materialien im Zusammenhang mit besonderen Aktivitäten des Lehrbetriebs. Für diese Zwecke wird mit einem jährlichen Durchschnittsbetrag von 500,00 € gerechnet.

9) Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst in den Jahren 2019 bis 2021 (1.440,00 €)

Gemäß Vereinbarung mit unserem kassenführenden Bankinstitut wird für die Führung des Kassadienstes der jährliche Betrag von 480,00 € vorgesehen.

10) Konto 2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen in den Jahren 2019 bis 2021 (1.818,00 €)

Auf diesem Konto werden die Kosten für die Aufwendungen von Schulungen zur besseren Verwaltung der Homepage sowie Programmieraufwand und Schulung im Zusammenhang mit dem ACCESS-Programm für die Verwaltung der neuen Schülerbögen verbucht. Für diese Zwecke wird von den verfügbaren Budgets jährlich 606,00 € vorgesehen. Auch hierfür werden weitere Ressourcen über die Gewinnabgrenzungen der Jahre 2018 und 2019 notwendig sein.

11) Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge f. Verbände in den Jahren 2019 bis 2021 (1.171,50 €)

Unser Schulsprengel ist Mitglied im Südtiroler Bibliotheksverband, wofür sich der jährliche Beitrag auf 75,00 € beläuft. Zudem ist die Schule Mitglied im Schulverband der autonomen Schulen (ASSA), wofür der Beitrag von 100,00 € zu entrichten ist. Im Jahr 2015 ist unser Schulsprengel mit Schulratsbeschluss einem weiteren, für die Schulen sehr gewinnbringenden Verband, "Fortbildungsverband Eisacktal/Wipptal/Gröden", beigetreten. Dieser Mitgliedsbeitrag beläuft sich jährlich auf 0,50 € pro eingeschriebenen Schüler und entspricht 215,50 €. Die jährlichen Gesamtausgaben belaufen sich auf 390,50 €.

Punkt 2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben - Steuern in den Jahren 2019 bis 2021 (408,00 €)

1) Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 408,00 €

Über dieses Konto wird die Wertschöpfungssteuer IRAP, zutreffend bei Honoraren von Referenten in „gelegentlich, selbständiger Tätigkeit“ verbucht. Hierfür wird ein jährlicher Schätzbetrag von 136,00 € angesetzt.

PS. Die gesetzliche MwSt. wird über das „Split-Payment-Verfahren“ verbucht und gleicht sich bei den Einnahmen mit dem jeweils ausbezahlten MwSt.-Betrag aus.

Punkt 2.2.2.1 Abschreibung auf Mobiliar und Ausstattung in den Jahren 2019 bis 2021 (12.211,00 €)

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Investitionen werden folgende Abschreibungsbeträge verbucht. Diese dienen ebenso dazu, ein ausgeglichenes Finanzbudget zu haben.

Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
2.2.2.1.07.02.001 Abschreibung auf Arbeitsstationen	12.211,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>12.211,00 €</u>
	<u>12.211,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>12.211,00 €</u>

Punkt 2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen in den Jahren 2019 bis 2021 (10.500,00 €)

1) Konto 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n. a. b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2019 bis 2021 (10.500,00 €)

Alle Schulen arbeiten eng mit der örtlichen öffentlichen Bibliothek zusammen. Es werden regelmäßige Besuche mit Ausleihmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Diese Bibliotheken bieten den Schulen auch Buchpakete zu verschiedenen Themen an, organisieren Autorenlesungen und Buchausstellungen. Außerdem stehen in der neuen Bibliothek der zusammengeschlossenen Schulen (MS Klausen, GSP Klausen I, GSP Klausen II), die in der MS Klausen untergebracht ist, neue Leseboxen für alle Klassen zur Verfügung, die von den Lehrpersonen ausgeliehen werden können. Die Lehrerbibliothek ist ebenso in dieser Zentrumsbibliothek untergebracht und steht allen Lehrpersonen im Netzwerk zur Verfügung. Diese Ausgaben werden von allen drei Direktionen gemeinsam getragen. Dazu wird jedem Sprengel ein jährlicher Zusatzbetrag über die ordentliche Landeszuweisung gewährt. Von den beiden Grundschulsprengeln sind an die Mittelschule Klausen jeweils jährlich 3.500,00 € zu überwiesen, da letztere für diese Ankäufe zuständig ist.

INVESTITIONEN:

Vorausgeschickt:

Als Investition wird eine langfristige Bindung finanzieller Mittel in materiellen oder in immateriellen Vermögensgegenständen verstanden.

Die Beträge verstehen sich wiederum als Nettobeträge. Aufgrund der Auskunft des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen wird im Moment von einer Abschreibung in der Budgetplanung abgesehen.

Laut Auskunft vom 15. November 2017 des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen soll es sich bei der Mittelherkunft der Investitionen um „Zweckgebundene Beiträge Dritter“ handeln.

Punkt 1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen (12.211,00 €)

Konto	2019	2020	2021	3 Jahre
1.2.2.02.07.02.001 Arbeitsplätze	12.211,00 €	0,00 €	0,00 €	<u>12.211,00 €</u>
	<u>12.211,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>12.211,00 €</u>

1) Konto 1.2.2.02.07.02.001 Arbeitsplätze in den Jahren 2019 bis 2021 (12.211,00 €)

Da unserem Sprengel voraussichtlich im Jahr 2019 für die IT-Ausstattung 12.211,00 € Sonderzuweisung erhält, wird dieser Betrag für das Jahr 2019 veranschlagt. Für die Jahre 2020 und 2021 sind keine entsprechenden Ankäufe geplant.

Dieser Begleitbericht wurde vom Schulrat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 mit Beschluss Nr. 8/2018 in der vorliegenden Form genehmigt.

Klausen, am 30.11.2018

Der Vorsitzende des Schulrates

Astrid Crepaz

Die Sekretärin des Sprengels

Silvia Gasser